



Verwaltungsrechnung 2013

Einleitende Botschaft

Das vorliegende **INFO** orientiert Sie über die Verwaltungsrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Naters.

Übersicht Verwaltungsrechnung 2013

LAUFENDE RECHNUNG	2013
Ergebnis vor Abschreibungen	
Aufwand	26'150'135.98
Ertrag	38'076'935.96
Selbstfinanzierungsmarge	11'926'799.98
Ergebnis nach Abschreibungen	
Selbstfinanzierungsmarge	11'926'799.98
Ordentliche Abschreibungen	11'925'063.25
Ertragsüberschuss	1'736.73

INVESTITIONSRECHNUNG	2013
Ausgaben	23'371'582.90
Einnahmen	8'865'544.30
Nettoinvestitionen	14'506'038.60

FINANZIERUNG	2013
Selbstfinanzierungsmarge	11'926'799.98
Nettoinvestitionen	14'506'038.60
Finanzierungsfehlbetrag	2'579'238.62

Einberufung der Urversammlung

Die Rechnungs-Urversammlung wird auf **Mittwoch, 21. Mai 2014, um 19.00 Uhr, Zentrum Missione**, einberufen.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 27.11.2013, Genehmigung
4. Verwaltungsrechnung 2013
 - 4.1 Darlegung der Verwaltungsrechnung
 - 4.2 Abnahme des Berichts der Revisionsstelle
 - 4.3 Genehmigung der Rechnung
5. Verschiedenes

Die detaillierte Verwaltungsrechnung 2013 liegt 20 Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Liebe Mitbürgerinnen
Liebe Mitbürger

Per 1. Januar 2013 wurde die Fusion der drei Gemeinden Birgisch, Mund und Naters vollzogen. Die Fusion bringt es mit sich, dass die Vergleichbarkeit der Laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung mit dem Vorjahr nur sehr beschränkt möglich ist.

Die Verwaltungsrechnung 2013 schliesst bei einem Laufenden Ertrag von 38.067 Mio. Franken und einem Aufwand von 26.150 Mio. Franken mit einem sehr hohen Cashflow von 11.926 Mio. Franken ab. Dieser ist allerdings auf verschiedene ausserordentliche Positionen zurückzuführen, namentlich unter anderem auf:

- den Baurechtszins von 2 Mio. Franken der Feriendorf Blatten-Belalp AG (Reka);
- den einmaligen Fusionsbeitrag des Kantons von 3.443 Mio. Franken.

In Berücksichtigung der ausserordentlichen Effekten und des auf vier Jahren beschränkten Beitrags von 0.743 Mio. Franken aus dem Härtefonds des Kantons aufgrund der Fusion ergibt sich ein effektiver Cashflow von 6.608 Mio. Franken für das Jahr 2013.

Die Bruttoinvestitionen der Gemeinde Naters belaufen sich im Jahre 2013 auf 23.371 Mio. Franken. Die langfristigen Schulden der Gemeinde Naters stiegen deshalb auf 57 Mio. Franken an.

Gemäss Gemeindegesetz werden anhand der Bruttoeinnahmen der Laufenden Rechnung nach Abzug von Subventionen und interner Verrechnungen die finanziellen Entscheidungsbefugnisse festgelegt. Neu ist der Gemeinderat bis zu einem Ausgabebetrag von 1.76 Mio. Franken zuständig. Der Beschluss über eine neue nicht gebundene Ausgabe, deren Betrag nach Abzug von Subventionen und Beiträgen Dritter höher ist als 10% der Bruttoeinnahmen von 35.220 Mio. Franken, unterliegt der Volksabstimmung an der Urne.

Manfred Holzer, Gemeindepräsident



Protokoll Urversammlung 27. November 2013

Traktandum 3, Urversammlung

1. Begrüssung

Um 19.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Holzer Manfred die Urversammlung. Er heisst seine Ratskollegen sowie die Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Einen speziellen Willkommensgruss richtet er an Burgerpräsident Agten Armin und seine Burgerratskollegen Ruppen Urs, Imwinkelried Daniel und Schmid Thomas, an Kastlan Salzmann René, Vizerichterin Dekumbis-Bellwald Karin, an die Grossräte Wellig Diego und Frabetti Bernhard, an die ehemalige Gemeindepräsidentin aus Mund, Wyssen Josianne, an den ehemaligen Gemeindepräsidenten aus Birgisch, Schwesternmann Lothar und an Alt-Landeshauptmann Ruppen Felix. Entschuldigt haben sich Präfekt Salzmann Matthias, Grossrat Clausen Diego und Burgerrat Ruppen Michael. Gemeindepräsident Holzer Manfred ist erfreut, dass ebenfalls junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zahlreich an der heutigen Budget-Urversammlung teilnehmen.

Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus eingeladen. Alle Unterlagen zu den einzelnen Urversammlungs geschäften lagen während 20 Tagen vor der Versammlung in der Gemeinde Naters öffentlich zur Einsicht auf.

2. Wahl Stimmzähler

Schmid Etienne, 1961, Naters, und Schmid Stephan, 1972, Naters, werden als Stimmzähler vorgeschlagen. Die Anwesenden stimmen diesem Vorschlag ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

3. Protokoll Urversammlung vom 22. Mai 2013

Das Protokoll der Urversammlung vom 22. Mai 2013 wurde im **INFO** der Gemeinde vom November 2013, in welchem auch die übrigen Traktanden der Urversammlung aufgeführt waren, veröffentlicht. Aus diesem Grund wird auf das Verlesen des Protokolls verzichtet. Die Anwesenden genehmigen das Protokoll mit Handmehr, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

4. Finanzplan 2014 – 2017

Der Gemeindepräsident erläutert den Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2017, welcher im November-**INFO** dargelegt ist. Der Ertrag wird sich in der Planungsperiode jährlich kaum verändern. Es wird mit einem durchschnittlichen Ertrag (2014 bis 2017) von zirka 24,162 Millionen Franken gerechnet. Der Laufende Aufwand wird in der Planungsperiode zwischen 17,4 und 18,2 Millionen Franken liegen. In der Planungsperiode wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Cashflow von 5,123 Millionen Franken gerechnet. Im Jahr 2014 wird mit einem Cashflow von 5,532 Millionen Franken gerechnet.

Die Bruttoinvestitionen der kommenden vier Jahre werden auf 23,366 Millionen Franken geschätzt. Dies ergibt eine jährliche Investitionsquote von durchschnittlich 5,841 Millionen Franken. Sofern der Investitionsplan der nächsten Jahre eingehalten werden kann, wird die langfristige Schuld auf Ende der Planungsperiode zirka 43,706 Millionen Franken betragen. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird sich im Jahresdurchschnitt in der Planungsperiode auf 4'815 Franken einpendeln. Gemeindepräsident Holzer Manfred stellt fest, dass nach einer intensiven Investitionsphase für die Planungsperiode 2014 bis 2017 Finanzierungsüberschüsse prognostiziert werden. Damit erbringt der Gemeinderat den Nachweis, dass es dem Rat ein Bedürfnis ist, die Konsolidierung der Gemeindefinanzen umzusetzen. Primäres Ziel ist

es, die Bruttoschuld pro Kopf bis Ende der Legislaturperiode unter 4'000 Franken zu senken.

5. Steuergrundlagen 2014

Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Gemeinde Naters hat der Gemeinderat für den Voranschlag 2014 die nachstehenden Steuergrundlagen festgelegt:

- Auf die in Artikel 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steueransätze ist unverändert der Koeffizient 1,1 anwendbar.
- Die Kopfsteuer wird auf Fr. 24.– festgelegt.
- Die Hundesteuer wird auf Fr. 125.– festgelegt (Fr. 80.– Anteil Gemeinde und Fr. 45.– Anteil Staat).
- Die Steuerindexierung beträgt weiterhin 170 Prozent (Maximum). Damit wird der Steuerpflichtige um die Teuerung der letzten Jahre entlastet.

6. Voranschlag 2014

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters macht mit 75 Prozent des Nettoertrages nach wie vor der Steuerbezug bei den natürlichen Personen aus. Anhand von einigen Tafeln erläutert der Präsident den Voranschlag 2014. Die Finanzrechnung zeigt in Bruttoerträgen folgendes Bild.

Die Laufende Rechnung sieht Einnahmen von 30,505 Millionen Franken und Ausgaben von 24,973 Millionen Franken vor. Dies ergibt einen Cashflow von 5,532 Millionen Franken.

Die Investitionsrechnung sieht Einnahmen von 5,039 Millionen Franken und Ausgaben von 7,466 Millionen Franken vor. Dies ergibt einen Ausgabenüberschuss von 2,427 Millionen Franken.

In der Gesamtrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) werden die Einnahmen auf 35,544 Millionen Franken und die Ausgaben auf 32,439 Millionen Franken geschätzt. Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich demnach auf 3,105 Millionen Franken.

Gemeindepräsident Holzer Manfred weist darauf hin, dass der Gemeinderat im Voranschlag 2014 die Auszahlung der ersten Tranche des vom Gemeinderat an das World Nature Forum zugesprochenen à fonds perdu Beitrages von Total 1 Million Franken vorgesehen hat. Er erläutert, dass seinerzeit vorgesehen war, der Stiftung UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau Aletsch das Grundstück auf dem Gertschenareal zur Erstellung des Dialog Centers gratis zur Verfügung zu stellen. Aufgrund dessen, dass das Grundstück nun im Baurecht an die AXA Leben Winterthur zur Erstellung des Aletsch Campus abgetreten wurde und die Gemeinde Naters dadurch einen jährlichen Baurechtszins von 160'000 Franken erhält, erübrigt sich die Abtretung des Bodens an die Stiftung UNESCO. Es wird daselbst jedoch das Informations- und Besucherzentrum durch die World Nature Forum AG erstellt und eingerichtet. Im Auftrag der Stiftung UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau Aletsch sichert die WNF AG die Finanzierung, den Bau und den Betrieb des Zentrums. Statt der Übertragung des Bodens an die Stiftung hat der Gemeinderat beschlossen, einen einmaligen Beitrag von 1 Million Franken für den Bau und die Einrichtung des Informations- und Besucherzentrums an die WNF AG auszuzahlen. Der Beitrag wird in 5 Raten à 200'000 Franken ausbezahlt. Auch die Loterie Romande hat bereits einen Beitrag von 1 Million Franken zugesprochen. Um den Anwe-

senden die Idee und den Nutzen des Informations- und Besucherzentrums auf dem Aletsch Campus näher darzulegen, wurde der Leiter des Managementzentrums UNESCO Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau Aletsch, Ruppen Beat, gebeten, anhand einiger Folien interessante Informationen abzugeben.

■ In-Albon Béatrice, 1962, Naters, stellt mit Staunen fest, dass der Gemeinderat von der Einläutung einer Konsolidierungsphase spricht und jetzt trotzdem einen Beitrag von 1 Million Franken an die WNF AG bezahlen will. Ihrer Ansicht nach wurde öffentlich nie davon gesprochen, eine Million Franken an das Informations- und Besucherzentrum der Stiftung UNESCO beizusteuern. Sie fragt sich, warum erst an der heutigen Urversammlung über diesen Beitrag informiert wird. Im Weiteren habe sie vom Rechtsdienst der kantonalen Dienststelle für kommunale Angelegenheiten die Auskunft erhalten, dass eine jährlich wiederkehrende Ausgabe in der Höhe von 200'000 Franken durch die Urversammlung und nicht durch den Gemeinderat zu genehmigen ist.

Gemeindepräsident Holzer Manfred weist darauf hin, dass unterschieden werden muss, ob die von In-Albon Béatrice angesprochene wiederkehrende Ausgabe als Beitrag an die Investition oder an die Betriebskosten des World Nature Forum im Voranschlag verbucht wird. Bei der in Frage stehenden Ausgabe von 1 Million Franken handelt es sich um den Investitionsbeitrag der Gemeinde an den Bau und die Einrichtung des World Nature Forum, welcher anstelle der seinerzeit vorgesehenen Bodenabtretung geleistet wird. Somit liegt die Zusprennung dieses Beitrages eindeutig in der Kompetenz des Gemeinderates. Ob dieser Beitrag in Raten oder in einem einmaligen Betrag ausbezahlt wird, ist diesbezüglich nicht relevant.

In-Albon Béatrice, 1962, Naters, möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob durch den Beitrag von 1 Million Franken an die WNF AG in anderen Bereichen finanzielle Abstriche gemacht werden müssen.

Gemeindepräsident Holzer Manfred verweist auf den Finanzplan und auf den Voranschlag 2014, in welchem die geplanten Ausgaben dargelegt wurden. Der Gemeinderat hat bereits in der Vergangenheit bewiesen, dass er Willens ist, die öffentlichen Gelder in allen Bereichen sinnvoll einzusetzen (Festung Naters, FO-Trasse, Seniorenzentrum Naters usw.).

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2014, wie dargelegt, genehmigt. Gemeindepräsident Holzer Manfred beantragt der Urversammlung, den Voranschlag 2014 ebenfalls zu genehmigen. Die Anwesenden stimmen dem Voranschlag mit Handmehr, ohne Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

7. Polizeireglement, Beratung und Genehmigung

Für die Beratung und die Genehmigung des Polizeireglementes erteilt Gemeindepräsident Holzer Manfred das Wort dem Polizeipräsidenten und Gemeinderat Bregy Philipp Matthias.

Ratscherr Bregy Philipp Matthias weist darauf hin, dass das Polizeireglement wichtig für die Gemeindepolizei ist, um den Rahmen des Handelns der Polizei festzulegen. Das aktuelle Polizeireglement wurde an der Urversammlung vom 14. Dezember 2011 beraten und genehmigt. Der Staatsrat homologierte dieses am 15. Februar 2012 und seither ist es in Kraft. Aufgrund der Fusion zwischen den Gemeinden Birgisch, Mund und Naters müssen alle Reglemente noch einmal beraten und genehmigt werden. Fristgerecht sind durch Schnidrig Christian, 1982, Naters, fünf Abänderungsvorschläge schriftlich bei der Gemeindeganzlei zu Händen der Urver-

sammlung eingegangen. Der Gemeinderat hat die Abänderungsanträge anlässlich seiner ausserordentlichen Ratssitzung vom 27. November 2013 abgelehnt und beantragt der Urversammlung, die publizierte Version des Polizeireglementes zu genehmigen. Gemäss Gesetz muss über die Anträge und die Version des Gemeinderates einzeln abgestimmt werden. Zum Schluss findet eine Schlussabstimmung über die Genehmigung des gesamten Reglementes statt.

Abänderungsanträge

■ Artikel 5, Polizeiliche Generalklausel (streichen)

«Die Gemeindepolizei trifft im Einzelfall auch ohne besondere gesetzliche Grundlage unaufschiebbare Massnahmen, um schwere unmittelbar drohende Gefahren oder eingetretene Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten oder abzuwehren.»

Schnidrig Christian begründet den Antrag damit, dass Ermächtigungen ohne gesetzliche Grundlagen nichts in einem Gesetzestext zu suchen hätten. Ansonsten wären weitere Punkte des Polizeireglementes auch hinfällig und es dürfte einfach nur nach Ermessen gehandelt werden.

Ratscherr Bregy Philipp Matthias weist darauf hin, dass das Bundesgericht die polizeiliche Generalklausel gestützt hat. Mit der polizeilichen Generalklausel muss nicht erst zugewartet werden, bis voraussehbare Gefahren und Störungen beseitigt sind, sondern es kann früher gehandelt und die Gefahr abgewendet werden. Er beantragt, diese Reglementsbestimmung beizubehalten.

In der anschliessenden Abstimmung sprechen sich 125 Anwesende für und 19 Anwesende gegen die Beibehaltung von Artikel 5 des Polizeireglementes aus. Somit verbleibt Artikel 5, wie publiziert, im Polizeireglement.

■ Artikel 6, lit. b, Wegweisung und Fernhaltung (streichen)

«Der Gemeinderat kann bestimmten Personen und Personengruppen die Teilnahme an Veranstaltungen verbieten, wenn zu erwarten ist, dass diese öffentliche Ruhe und Ordnung stören oder die öffentliche Sicherheit gefährden.»

Schnidrig Christian begründet den Antrag damit, dass ein vorsorgliches Teilnahmeverbot an öffentlichen Veranstaltungen gegen Personen oder Gruppen, welche nur möglicherweise in Zukunft eine Gesetzesübertretung begehen, nicht einfach so ausgesprochen werden kann. Seiner Ansicht nach verstösst diese Regelung gegen die Bundesverfassung, welche in Artikel 22.2 besagt, dass jede Person das Recht hat, Versammlungen zu organisieren, an Versammlungen teilzunehmen oder Versammlungen fernzubleiben.

Für Ratscherr Bregy Philipp Matthias ist entscheidend, dass im Reglementstext des Polizeireglementes festgehalten ist, dass der Gemeinderat entscheiden muss, ob bestimmte Personen oder Personengruppen von Veranstaltungen ausgeschlossen werden und dieser Beschluss nicht der Gemeindepolizei überlassen wird. Diese Massnahme hat präventiven Charakter. Er verweist diesbezüglich auf den seinerzeitigen Aufruf von links- und rechtsradikalen Gruppierungen, den Draehenausbruch in der Fastnachtszeit massiv zu stören. Mit der in Frage stehenden Reglementierung können solche Gruppierungen von einer Veranstaltung ferngehalten werden. Er beantragt der Urversammlung, diese Reglementsbestimmung aufrechtzuerhalten.

In der anschliessenden Abstimmung sprechen sich 135 Anwesende für

und 15 Anwesende gegen die Beibehaltung von Artikel 6, lit. b, des Polizeireglementes aus. Somit verbleibt Artikel 6, lit. b, wie publiziert, im Polizeireglement.

■ **Artikel 11, lit. a, Identitätsfestlegung (streichen)**

«Wer sich weigert, auf begründete Aufforderung hin einem Polizeibeamten seine Identität bekannt zu geben.»

Für Schnidrig Christian ist es nicht nachvollziehbar, dass jemand gebüsst werden kann, wenn er sich weigert, einem Polizeibeamten seine Identität bekannt zu geben. Für ihn reicht es völlig, wenn die betreffende Person, wie in lit. b des Artikels 11 vorgesehen, auf dem Polizeiposten geführt wird, um dort die Angaben zu prüfen. Er weist darauf hin, dass in der Schweiz keine Ausweispflicht besteht und somit Artikel 11, lit. b, des Polizeireglementes immer in Kraft tritt.

Ratsherr Bregy Philipp Matthias weist darauf hin, dass es nicht darum geht, dass eine Person, welche von der Polizei aufgefordert wird, ihre Identität bekannt zu geben, gleichzeitig einen Ausweis vorweisen muss. Eine Ausweispflicht besteht in der Schweiz tatsächlich nicht. Es geht darum, dass der Polizei bei begründeter Aufforderung Name, Vorname und allenfalls die Adresse bekannt gegeben werden muss. Es ist dann an der Polizei, zu beurteilen, ob eine weitere Überprüfung der Person unter Anwendung von Artikel 11, lit. b, notwendig ist. Er beantragt der Urversammlung, diese Reglementsbestimmung aufrechtzuerhalten.

In der anschliessenden Abstimmung sprechen sich 129 Anwesende für und 12 Anwesende gegen die Beibehaltung von Artikel 11, lit. a, des Polizeireglementes aus. Somit verbleibt Artikel 11, lit. a, wie publiziert, im Polizeireglement.

■ **Artikel 15, lit. a, Belästigung und Sicherheitsgefährdung (streichen Teilsatz: «ohne dass eine strafbare Handlung vorliegt»)**

«Wer durch sein Verhalten andere Personen belästigt oder die öffentliche Sicherheit gefährdet, ohne dass eine strafbare Handlung vorliegt.»

Für Schnidrig Christian gibt es bei dieser Formulierung eine gewagte Aussage «ohne dass eine strafbare Handlung vorliegt». Es dürfen also Bussen verteilt werden, ohne dass ein Gesetz übertreten wurde. Belästigung und Gefährdung sind für ihn sehr dehnbare Begriffe.

Ratsherr Bregy Philipp Matthias informiert, dass mit dieser Regelung Belästigungen und Sicherheitsgefährdungen geahndet werden können, welche im Schweizerischen Strafgesetzbuch nicht als Gesetzesübertretung festgelegt sind. Es gibt aber immer wieder Vorkommnisse, welche im täglichen Leben eine Gefährdung oder eine Belästigung Dritter darstellen, welche mit dieser Reglementsbestimmung durch die Polizei verhindert werden können. Wenn beispielsweise während einer Messe vor der Kirche eine Person laute Musik hört und die Messgänger und die Messe dadurch massiv beeinträchtigt werden, ist dies eine Belästigung, welche gemäss Strafgesetzgebung nicht strafbar ist. Die Polizei hat die Möglichkeit, die Person aufzufordern, das laute Musikhören während der Messe einzustellen. Erst wenn dieser Aufforderung nicht Folge geleistet wird, kann die Polizei eine Busse aussprechen. Mit der Reglementsbestimmung wird die Rahmenhandlung für die Polizei definiert. Er beantragt der Urversammlung, diese Reglementsbestimmung aufrechtzuerhalten.

In der anschliessenden Abstimmung sprechen sich 137 Anwesende für

und 13 Anwesende gegen die Beibehaltung des Teilsatzes von Artikel 15, lit. a, des Polizeireglementes aus. Somit verbleibt Artikel 15, lit. a, wie publiziert, im Polizeireglement.

■ **Kapitel C, Videoüberwachung (streichen)**

Schnidrig Christian beantragt, das gesamte Kapitel C, Videoüberwachung, aus dem Polizeireglement zu streichen. Seiner Ansicht nach ist der Einsatz einer öffentlichen Videoüberwachung für die Gemeinde Naters unnötig. Vandalismus und andere Kriminalität würden sich in Naters in Grenzen halten. Dies gelte auch für das allseits beliebte Abfallsünder-Argument. Er begründet dies wie folgt:

- Eine flächendeckende Überwachung ist nicht realisierbar. Werden Videokameras auf einem problematischen Gebiet eingesetzt, führt dies nur zu einer Verlagerung eines Problems in andere Quartiere.
- Die Videoüberwachung schreckt Täter nicht ab. Affekttätern und unter drogen- und alkoholeinflussstehenden Personen ist es egal, wenn irgendwo eine Videokamera steht. Täter, die sich der Überwachung bewusst sind, schützen sich entsprechend (Brille, Kapuze usw.).
- In Naters, Birgisch und Mund wird keine Videoüberwachung benötigt. Es gibt da keinen Grund, keinen Ort und keinen Bedarf. Auch wurde seit der Aufnahme des Kapitels Videoüberwachung in das Polizeireglement im Jahre 2011 weiterhin nur eine Kamera eingesetzt und keine neuen installiert. Dies unterstreicht die Überflüssigkeit.
- Die Videoüberwachung mindert nicht die Furcht, Opfer einer Straftat zu werden und stärkt folglich auch das Sicherheitsgefühl nicht.
- Kostenfaktor
- Mögliche personelle Einsparungen bei der Polizei aufgrund vermeintlich gesteigener Sicherheit sowie gestiegene Kosten für die Videoüberwachung führen zur Abnahme der bürgernahen Polizeipräsenz.
- Die Videoüberwachung führt zu einer problematischen Datenerfassung von unbescholtenen Bürgern.

Ratsherr Bregy Philipp Matthias gibt Schnidrig Christian in dem Sinne Recht, dass seit dem Jahre 2011 keine neuen Videokameras auf dem Gemeindegebiet von Naters aufgestellt wurden. Es bestehen zurzeit auch kein Trend und kein Bedarf, neue Videokameras einzuführen. Wenn sich diese Lage jedoch ändert, ist es wichtig, dass dem Gemeinderat und der Bevölkerung klare reglementarische Vorgaben zur Verfügung stehen, in welchen die Rahmenbedingungen zur Einführung von Videokameras dargelegt sind. Was die Begründungen von Schnidrig Christian betreffend des Nutzens der Videokameras betrifft, verweist Ratsherr Bregy Philipp Matthias auf die Nachbargemeinde Brig-Glis, in welcher seit geraumer Zeit Videokameras im Einsatz stehen. 60 Prozent der Straftaten, welche seither stattgefunden haben, konnten mit Hilfe des auf den Kameras erfassten Filmmaterials aufgeklärt werden. Er beantragt der Urversammlung, das Kapitel C, Videoüberwachung, aufrechtzuerhalten.

In der anschliessenden Abstimmung sprechen sich 120 Anwesende für und 14 Anwesende gegen die Beibehaltung des Kapitels C, Videoüberwachung, des Polizeireglementes aus. Somit verbleibt Kapitel C, Videoüberwachung, wie publiziert, im Polizeireglement.

Gemeindepräsident Holzer Manfred schreitet zur Schlussabstimmung betreffend das Polizeireglement. Aufgrund der vorangegangenen Abstimmungsergebnisse über die einzelnen Abänderungsanträge von Schnidrig Christian beantragt er, das Polizeireglement, wie publiziert und vom Gemeinderat genehmigt, anzunehmen. 126 Anwesende stimmen seinem An-

trag zu und 12 Anwesende lehnen den Antrag des Gemeindepräsidenten ab.

8. Kehrrichtreglement, Beratung und Genehmigung

Für die Beratung und die Genehmigung des Kehrrichtreglementes erteilt Gemeindepräsident Holzer Manfred das Wort an den zuständigen Ressortchef, Ratsherr Lochmatter Bruno.

Ratsherr Lochmatter Bruno weist darauf hin, dass, ebenfalls aufgrund der Fusion, die Kehrrichtreglemente der Fusionsgemeinden Birgisch, Mund und Naters vereinheitlicht werden müssen. Bis anhin besaßen die Gemeinden ähnliche Kehrrichtreglemente. Es bestanden jedoch bei den Tarifen für die Separatsammlungen Unterschiede. Es wird nun beabsichtigt, mit dem neuen Kehrrichtreglement auf dem gesamten Gemeindegebiet dieselben Regelungen und Tarife anzuwenden. Er informiert, dass die Tarife, wie sie im aktuellen noch gültigen Kehrrichtreglement der Gemeinde Naters aufgeführt sind, nicht ändern. Bei der Erarbeitung des neuen Reglementes wurde das Musterkehrrichtreglement des Kantons zu Rate gezogen. Ratsherr Lochmatter Bruno streift kapitel- und artikelweise die Reglementsbestimmungen und gibt dazu nähere Erläuterungen ab.

■ Jeitziner Daniel, 1950, Mund, weist darauf hin, dass in der Gemeinde Mund die Kehrrichtmulden und die Entsorgung des Abfalls anlässlich des Salwalfestes, welches von Vereinen organisiert wird, durch die Gemeindekasse bezahlt wurden. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, wie dies bis anhin in der Gemeinde Naters bei Anlässen von Vereinen gehandhabt wurde und ob die Abfallentsorgung in der Fastnacht durch die Gemeinde übernommen und bezahlt wird.

Ratsherr Lochmatter Bruno informiert dahingehend, dass die Strassenreinigung und Entsorgung des Abfalls in der Fastnacht, welcher an den öffentlichen Plätzen anfällt, durch die Gemeinde übernommen wird.

Werkhofvorarbeiter Schmid, Emil, 1959, Naters, ergänzt, dass Kehrrichtmulden und die Abfallentsorgung, welche bei Festivitäten von Vereinen in Naters anfallen, von diesen bezahlt werden müssen und nie durch den Werkhof vorgenommen wurden.

Ratsherr Lochmatter Bruno bestätigt, dass diese Praxis zukünftig auf dem gesamten Gemeindegebiet Gültigkeit hat, jedoch die Reinigung der Strassen und Plätze während der Fastnacht durch die Gemeinde übernommen wird.

Auf diese Aussage äussert sich Jeitziner Daniel dahingehend, dass dies für ihn eine Ungleichbehandlung der Vereine darstellt.

Gemeindepräsident Holzer Manfred beantragt der Urversammlung, das Kehrrichtreglement, wie publiziert und vom Gemeinderat genehmigt, anzunehmen. Die Anwesenden stimmen dem Antrag einstimmig, mit drei Enthaltungen, zu.

9. Verschiedenes

■ Regotz Kurt, 1952, Naters, meldet sich im Namen der IG Mühleweg betreffend der Baustelle des Aletsch Campus zu Wort. Im Rahmen der Einspracheverhandlungen zum Baugesuch der AXA Leben AG für den Bau des Aletsch Campus hätte die IG Mühleweg gefordert, dass der Mühleweg nicht als Baustrasse genutzt wird. Seitens der Verantwortlichen der AXA sei erklärt worden, dass dies nicht vorgesehen ist. Nun werde jedoch der Mühleweg trotzdem als Baustellenzu- und Wegfahrtsstrasse genutzt. Er fragt sich, wieso die seinerzeitigen Zusagen

nicht eingehalten würden. Im Weiteren stört er sich daran, dass die Rote Meile während des Baus des Aletsch Campus gesperrt wurde und die Fussgänger über den Mühleweg umgeleitet werden sollen. Er sieht darin ein grosses Gefahrenpotential infolge des Baustellenverkehrs. Er fordert den Rat auf, diese Angelegenheit mit der Bauherrschaft eingehend zu diskutieren.

Gemeindepräsident Holzer Manfred informiert dahingehend, dass es bei der seinerzeitigen Einsprache der IG Mühleweg um die Einsprache gegen das Abänderungsgesuch der AXA Leben AG ging. Dabei sollte die Ein- und Ausfahrt in das Parkhaus gemäss Vorschlag der IG Mühleweg vom Mühleweg in die Kehrstrasse verlegt werden. Diesem Vorschlag wurde entsprochen und bewirkt sicher eine wesentliche Verbesserung für die direkten Anwohner am Mühleweg. Eine rasche Realisierung der verschiedenen Bauetappen ist jedoch nur möglich, wenn seitens der Behörden nicht allzu grosse Auflagen bezüglich Baustelleninstallation und Zugänglichkeit gemacht werden. Damit wird auch gewährleistet, dass beispielsweise die Aushubarbeiten so rasch als möglich vollendet werden können. Je mehr Auflagen seitens der Behörden gemacht werden, desto länger dauert der Bau. Was die Fussgängerumleitung betrifft, haben die Spaziergänger die Möglichkeit, den Weg rechts neben der Roten Meile Richtung Brig zu laufen, um danach wiederum auf die Rote Meile zu gelangen. Für die Fussgänger von Brig weist beim Eingang zur Roten Meile eine Informationstafel auf die Umleitung über den Rhonedamm zur Bahnhofstrasse hin. Es ist nicht vorgesehen, den Mühleweg als Fussgängerumleitung zu nutzen.

Biner Beat, 1938, Naters, ebenfalls Mitglied der IG Mühleweg und auch Anwohner am Mühleweg, stört sich zudem daran, dass entlang des Mühlewegs immer wieder Autos der Handwerker der umliegenden Baustellen parkiert werden, so dass die Einfahrt in die Garagen seines Wohnhauses nur erschwert möglich ist. Er fordert die Gemeinde auf, mit den Bauherren diesbezüglich Verbesserungen herbeizuführen.

In-Albon Béatrice, 1962, Naters, schliesst aus den Ausführungen des Gemeindepräsidenten zur Stellungnahme betreffend die Beanstandungen von Regotz Kurt, dass die Aushubarbeiten am Aletsch Campus im Verlaufe des Monats Aprils beendet werden. Sie möchte wissen, ob ab diesem Zeitpunkt die Rote Meile wiederum durchgehend begehbar ist.

Gemeindepräsident Holzer Manfred informiert, dass dies wohl nicht der Fall sein wird, muss doch in diesem Bereich die Ein- und Ausfahrt zur Parkhalle realisiert werden. Es ist jedoch so, dass es auf jeden Fall in der Verantwortung der Bauherrschaft liegt, den Flanierweg nach Fertigstellung des Bauwerks wiederum instand zu stellen.

Am Schluss der Urversammlung dankt Gemeindepräsident Holzer Manfred allen für die angeregten Diskussionen. Für ihn ist die Teilnahme an der Urversammlung gelebte Demokratie. Seinen Ratskollegen dankt er für die kollegiale Zusammenarbeit, dem Gemeindeschreiber und sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für ihre engagierte Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. Ein besonderer Dank geht an die Verantwortlichen der Burgerschaft Naters für die gute und angenehme Zusammenarbeit im Interesse der Dorfschaft Naters. Mit dem Hinweis und der Einladung zum Neujahrsempfang dankt er allen Anwesenden für die Teilnahme an der Urversammlung und die Anregungen und Kritiken, welche aufgenommen und bearbeitet werden. Er lädt alle zu einem Schlummertrunk mit Imbiss ins Foyer des Zentrums Missionne ein. Schluss der Urversammlung 21.40 Uhr.

Verwaltungsrechnung 2013

Traktandum 4, Urversammlung

Die Jahresrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), welche erstmals die fusionierte Gemeinde Naters, Birgisch, Mund beinhaltet, zeigt folgendes Bild:

Die Bestandesrechnung setzt sich per 31. Dezember 2013 wie folgt zusammen:

Jahresrechnung

LAUFENDE RECHNUNG	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand (inkl. Abschreibungen)	38'075'199.23	
Total Ertrag		38'076'935.96
Ertragsüberschuss	1'736.73	
Total	38'076'935.96	38'076'935.96

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen
Total Ausgaben	23'371'582.90	
Total Einnahmen		8'865'544.30
Nettoinvestitionen		14'506'038.60
Total	23'371'582.90	23'371'582.90

FINANZIERUNG	Ausgaben	Einnahmen
Übertrag Nettoinvestitionen	14'506'038.60	
Ordentliche Abschreibungen		11'925'063.25
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		1'736.73
Finanzierungsfehlbetrag		2'579'238.62
Total	14'506'038.60	14'506'038.60

KAPITALVERÄNDERUNG	Ausgaben	Einnahmen
Übertrag Finanzierungsfehlbetrag	2'579'238.62	
Übertrag Investitionsausgaben		23'371'582.90
Übertrag Investitionseinnahmen	8'865'544.30	
Übertrag Abschreibungen	11'925'063.25	
Zunahme des Nettovermögens	1'736.73	
Total	23'371'582.90	23'371'582.90

Die Laufende Rechnung weist einen **Ertragsüberschuss** von Fr. 1'736,73 aus, dies nach Abschreibungen von über 16% auf den Restbuchwert (gesetzlicher Richtwert 10%).

Aus dem Finanzierungsnachweis ist ersichtlich, dass die Investitionen zu 82% aus eigenen Mitteln bezahlt werden konnten und deshalb der **Finanzierungsfehlbetrag** von Fr. 2'579'238.62 auf dem Kapitalmarkt beschafft werden musste.

Bilanz und Finanzierung

AKTIVEN	Stand 31.12.13	Stand 31.12.12
Finanzvermögen	17'316'567.23	15'358'768.84
Flüssige Mittel	993'700.77	2'077'685.53
Guthaben	7'341'257.83	5'433'060.46
Anlagen	2'706'129.00	2'782'529.00
Transitorische Aktiven	6'275'479.63	5'065'493.85
Verwaltungsvermögen	67'952'900.00	65'371'924.65
Sachgüter	48'757'000.00	51'423'550.00
Darlehen und dauernde Beteiligungen	19'195'900.00	13'948'374.65
Total	85'269'467.23	80'730'693.49

PASSIVEN	Stand 31.12.13	Stand 31.12.12
Verpflichtungen	78'395'765.96	72'779'728.95
Laufende Verpflichtungen	7'019'647.29	5'939'440.23
Kurzfristige Schulden	13'739'241.38	9'559'016.23
Mittel- und langfristige Schulden	57'536'330.00	57'165'694.99
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	100'547.29	112'077.70
Transitorische Passiven		3'500.00
Spezialfinanzierungen	2'371'890.50	3'450'890.50
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2'371'890.50	3'450'890.50
Vermögen	4'501'810.77	4'500'074.04
Eigenkapital	4'501'810.77	4'500'074.04
Total	85'269'467.23	80'730'693.49

Der Vermögensaufbau setzt sich aus 20,3% Finanz- (Vorjahr 18,8%) und 79,7% Verwaltungsvermögen (81,2%) zusammen. Beim Kapitalaufbau macht das Fremdkapital 91,9% (90,5%), die Sonderrechnungen 0,1%, die Spezialfinanzierungen 2,7% (4,5%) und das Eigenkapital 5,3% (4,8%) aus.

Genehmigung

Die Verwaltungsrechnung 2013 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 31. März 2014 genehmigt, als richtig bestätigt und wird der Urversammlung vom 21. Mai 2014 zur Genehmigung unterbreitet.

Laufende Rechnung

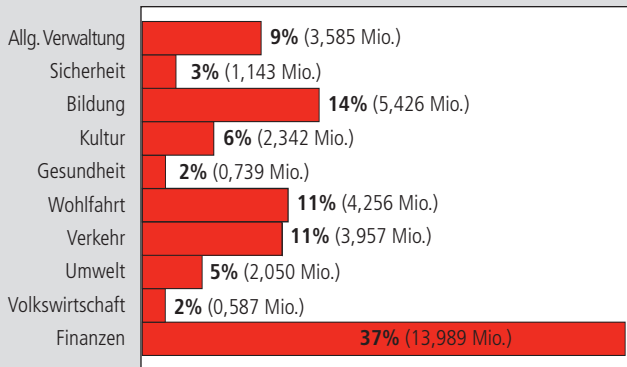
Laufende Rechnung nach Funktionen gegliedert

	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	3'585'156.43	581'403.92	2'998'000.00	492'000.00	3'109'172.97	723'649.03
Öffentliche Sicherheit	1'142'713.78	332'863.70	1'155'000.00	301'000.00	1'047'698.35	354'478.90
Unterrichtswesen und Bildung	5'426'137.81	356'282.45	4'888'000.00	293'000.00	4'856'585.08	553'729.35
Kultur, Freizeit, Kultus	2'342'384.26	359'509.25	2'258'000.00	342'000.00	2'112'031.46	392'515.65
Gesundheit	739'590.10		697'000.00		626'759.85	
Soziale Wohlfahrt	4'255'797.50	1'674'923.75	3'605'000.00	1'047'000.00	4'191'239.75	1'637'694.25
Verkehr	3'957'093.99	1'850'103.07	3'574'000.00	735'000.00	3'448'305.35	834'969.85
Umwelt, Raumordnung	2'050'303.90	1'660'800.70	1'708'000.00	1'407'000.00	1'886'629.05	1'418'871.51
Volkswirtschaft	587'223.05	11'994.00	616'000.00	10'000.00	628'047.25	21'620.50
Finanzen, Steuern	13'988'798.41	31'249'055.12	10'614'000.00	27'599'000.00	6'999'608.37	22'971'490.12
Total von Aufwand und Ertrag	38'075'199.23	38'076'935.96	32'113'000.00	32'226'000.00	28'906'077.48	28'909'019.16
Ertragsüberschuss	1'736.73		113'000.00		2'941.68	

In der Laufenden Rechnung ist der Konsum einer Gemeinde verbucht, d.h. alle wiederkehrenden Aufwände und Erträge sind hier zu finden. Im Vergleich zur Rechnung 2012 ist sowohl beim Auf-

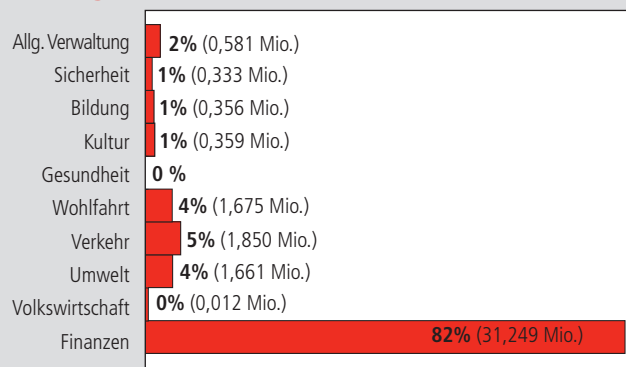
wand als auch beim Ertrag ein starker Zuwachs festzustellen. Dies aufgrund der Fusion. So sind neu alle drei Gemeinden Naters, Birgisch und Mund unter der Gemeinde Naters dargestellt.

Aufwand 2013 nach Funktionen



Hauptaufwandsposten bilden die Finanzen (Schuldzinsen, Steuern/Abgaben, Abschreibungen) mit 37%, mit 14% die Bildung und mit 11% die Soziale Wohlfahrt. Insgesamt wird ein Aufwand von Fr. 38,075 Mio. ausgewiesen.

Ertrag 2013 nach Funktionen



Haupteinnahmequelle der Gemeinde Naters sind mit 56% die Steuern und Abgaben sowie 12% die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung. Davon machen die Steuern der natürlichen Personen 62%, jene der juristischen Personen 6% und die Konzessionen 10% aus.

Impressum

INFO erscheint
6 bis 8 Mal pro Jahr
38. Jahrgang, April 14
Auflage 4'800 Exemplare
INFO geht gratis an
alle Haushalte von Naters.

Herausgeberin INFO
Gemeinde Naters
Junkerhof
3904 Naters
info@naters.ch
www.naters.ch

Redaktion
Bruno Escher
Gemeindeschreiber
und
Damian Schmid
Finanzverwalter

Gestaltung
werbstatt, Sara Meier
Gliserallee 90, 3902 Glis
Tel. 027 924 45 55
Fax 027 924 45 54
meier@werbstatt.net

 **Energiestadt Naters**
european energy award
INFO Kontakt
Gemeinde Naters, Kirchstrasse 3, 3904 Naters
Tel. 027 922 75 75, Fax 027 922 75 65

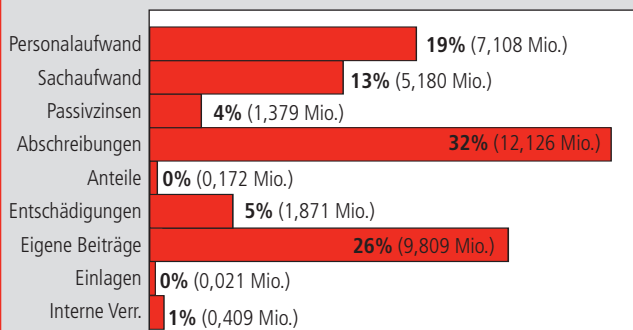
Laufende Rechnung nach Arten gegliedert

	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	7'108'399.20		7'414'000.00		7'147'823.30	
Sachaufwand	5'179'806.07		4'236'500.00		4'338'807.96	
Passivzinsen	1'379'533.38		1'640'000.00		1'044'556.64	
Abschreibungen	12'125'882.33		8'544'000.00		5'576'655.08	
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	171'586.30		185'000.00		167'835.10	
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'870'654.35		1'671'000.00		1'760'499.60	
Eigene Beiträge	9'809'337.60		8'013'500.00		8'400'839.80	
Einlagen in Spezialfinanzierungen	21'000.00				60'060.00	
Interne Verrechnungen	409'000.00		409'000.00		409'000.00	
Steuern		21'466'855.00		20'149'000.00		19'340'158.77
Regalien und Konzessionen		2'579'098.75		2'860'000.00		2'753'364.30
Vermögenserträge		2'538'793.97		427'000.00		400'725.45
Entgelte		3'313'909.29		2'961'500.00		3'596'369.49
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		4'458'329.95		3'940'000.00		282'223.25
Rückerstattungen von Gemeinwesen		41'505.30		39'500.00		39'896.40
Beiträge für eigene Rechnung		2'169'443.70		1'440'000.00		2'087'281.50
Entnahme aus Spezialfinanzierungen		1'100'000.00				
Interne Verrechnungen		409'000.00		409'000.00		409'000.00
Total von Aufwand und Ertrag	38'075'199.23	38'076'935.96	32'113'000.00	32'226'000.00	28'906'077.48	28'909'019.16
Ertragsüberschuss	1'736.73		113'000.00		2'941.68	

In der Laufenden Rechnung ist ein überdurchschnittlich hohes Resultat, d.h. ein Cashflow von Fr. 11,953 Mio. erzielt worden. Dieser setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, welche einmalig die Gemeinderechnung beeinflussen. So der Bau-

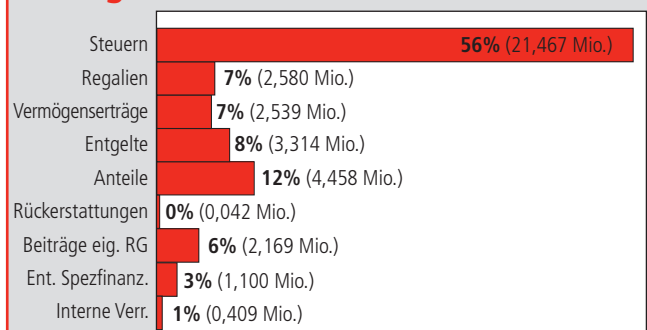
rechtszins Feriendorf Blatten AG (Fr. 2 Mio.), der Fusionsbeitrag des Kantons (Fr. 3,443 Mio.), die Entnahme Spezialfinanzierung Parkplatzersatzabgaben (Fr. 1,1 Mio.) sowie die Rückstellung Steuern juristischer Personen (Fr. 1,2 Mio.).

Aufwand 2013 nach Arten



Nach der Artengliederung beanspruchen die eigenen Beiträge 26% und der Personalaufwand 19% des Gesamtaufwandes der Laufenden Rechnung. Die Abschreibungen machen 32% und der Sachaufwand 13% des Gesamtaufwandes aus. Die übrigen Aufwandsbereiche liegen unter der 10-Prozent-Marke.

Ertrag 2013 nach Arten



Nach der Artengliederung machen die Steuern 56% des Gesamtertrages aus und führen der Gemeindekasse Fr. 21,467 Mio. zu. Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung (Fusionsbeitrag Kanton) 12%, die Entgelte (Gebühren und Rückerstattungen) 8%, die Regalien und Konzessionen (Wasserzinse) 7% und die Beiträge für eigene Rechnung machen 6% des Gesamtertrages aus.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung nach Funktionen gegliedert

	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	155'922.70	75'472.90	195'000.00		472'426.25	66'589.00
Öffentliche Sicherheit	226'867.45	5'902.20	410'000.00	151'000.00	292'439.49	69'386.00
Unterrichtswesen und Bildung	3'950'714.20	705'740.00	3'698'000.00	2'265'000.00	3'390'664.24	401'134.80
Kultur, Freizeit, Kultus	1'586'888.15	739'043.25	1'300'000.00	550'000.00	3'350'872.00	87'000.00
Soziale Wohlfahrt	97'872.60		96'000.00		2'057'565.55	
Verkehr	13'275'127.45	4'663'822.25	9'033'000.00	7'300'000.00	9'738'818.65	2'874'377.25
Umwelt, Raumordnung	1'300'997.85	2'095'563.70	335'000.00	1'553'000.00	2'624'814.40	2'902'905.55
Volkswirtschaft	2'777'192.50	580'000.00	2'947'000.00	360'000.00	6'696'824.80	145'000.00
Total der Ausgaben	23'371'582.90		18'014'000.00		28'624'425.38	
Total der Einnahmen		8'865'544.30		12'179'000.00		6'546'392.60
Ausgabenüberschuss		14'506'038.60		5'835'000.00		22'078'032.78

In der Investitionsrechnung wurden hauptsächlich im Bereich Verkehr (Parkhaus Blatten und verschiedene Strassenzüge) mit Fr. 13,275 Mio. sowie im Bereich Bildung (Sanierung Schulhaus Mund und Neuerstellung Turnhalle Bammatta West) mit Fr. 3,950 Mio. und in der Volkswirtschaft (Beteiligung Belalp Bahnen) mit Fr. 2,777 Mio. Ausgaben verbucht. Die Bruttoinvestitionen machen Fr. 23,371 Mio. aus und

sind wiederum sehr hoch ausgefallen wie im Vorjahr. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 8,865 Mio. und setzen sich aus Subventionen und Beiträgen zusammen (Gewässerverbauungen und Schulhausbauten sowie Anschlussbeiträgen/Mehrwertbeiträgen). Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 14,506 Mio. ab.

Investitionsrechnung nach Arten gegliedert

	Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sachgüter	10'907'224.65		15'798'000.00		11'629'012.78	
Darlehen und Beteiligungen	12'047'448.75		2'045'000.00		14'780'374.65	
Eigene Beiträge, Investitionsbeiträge	416'909.50		171'000.00		2'215'037.95	
Abgang von Sachgütern		38'000.00				18'589.00
Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		376'197.15		2'050'000.00		249'423.15
Rückzahlung von Darlehen, Beteiligungen		4'813'819.25		5'300'000.00		2'860'000.00
Fakturierungen an Dritte		153'563.95				87'000.00
Beiträge für eigene Rechnung		3'483'963.95		4'829'000.00		3'331'380.45
Total der Ausgaben	23'371'582.90		18'014'000.00		28'624'425.38	
Total der Einnahmen		8'865'544.30		12'179'000.00		6'546'392.60
Ausgabenüberschuss		14'506'038.60		5'835'000.00		22'078'032.78

Der Hauptinvestitionsbereich lag mit Fr. 12,047 Mio. bei den Darlehen und Beteiligungen. In Sachgütern wurden insgesamt Fr. 10,907 Mio. und bei den eigenen Beiträgen/Investitionsbeiträgen Fr. 0,416 Mio. investiert. Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen (Parkhaus Blatten) sind mit Fr. 4,813

Mio., Beiträge für eigene Rechnung (Subventionen von Bund und Kanton) sind mit Fr. 3,483 Mio. erfasst. An Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelten (Grundeigentümerbeiträge) sind Fr. 0,376 Mio. erfasst.

Langfristige Schulden

LANGFRISTIGE SCHULDEN	Kredit	Schuldstand 01.01.13	Zuwachs	Tilgung	Schuldstand 31.12.13	Zinssatz
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,35%
Raiffeisenbank	1'200'000.00	1'200'000.00			1'200'000.00	2,50%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,40%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	3,70%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,65%
Raiffeisenbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,50%
Raiffeisenbank	2'000'000.00		2'000'000.00		2'000'000.00	0,73%
Raiffeisenbank, Mund	800'000.00		800'000.00		800'000.00	1,10%
Raiffeisenbank, Mund	735'856.65		735'856.65		735'856.65	0,785%
Raiffeisenbank, Mund	1'175'000.00		1'175'000.00		1'175'000.00	0,70%
Raiffeisenbank, Mund	852'853.35		852'853.35		852'853.35	1,15%
Walliser Kantonalbank	3'000'000.00	3'000'000.00			3'000'000.00	1,30%
Walliser Kantonalbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,33%
Walliser Kantonalbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	3,38%
Walliser Kantonalbank	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,14%
	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,28%
Walliser Kantonalbank, Mund	1'420'000.00		1'420'000.00		1'420'000.00	1,85%
UBS AG	2'000'000.00	1'200'000.00		100'000.00	1'100'000.00	2,80%
UBS AG	2'300'000.00	850'000.00		200'000.00	650'000.00	2,67%
UBS AG	2'750'000.00	1'900'000.00		200'000.00	1'700'000.00	3,41%
UBS AG	2'000'000.00	1'400'000.00		200'000.00	1'200'000.00	2,38%
UBS AG	1'500'000.00	1'500'000.00			1'500'000.00	2,25%
UBS AG	1'500'000.00	900'000.00		200'000.00	700'000.00	2,15%
UBS AG	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	2,48%
SUVA	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,47%
SUVA	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,40%
SUVA	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,54%
SUVA	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,63%
PostFinance	4'000'000.00	4'000'000.00			4'000'000.00	2,11%
PostFinance	1'000'000.00	1'000'000.00			1'000'000.00	0,55%
PostFinance	2'000'000.00	2'000'000.00			2'000'000.00	1,29%
PostFinance	3'000'000.00	3'000'000.00			3'000'000.00	1,53%
PostFinance, Birgisch	1'000'000.00		1'000'000.00		1'000'000.00	0,63%
IH-Darlehen Bund (Kunstrasen)	160'000.00	32'000.00		16'000.00	16'000.00	0%
IH-Darlehen Kanton (Kunstrasen)	160'000.00	32'000.00		16'000.00	16'000.00	0%
IH-Darlehen Bund (Hüttenzugang)	95'000.00	46'000.00		7'000.00	39'000.00	0%
IH-Darlehen Kanton (Hüttenzugang)	95'000.00	46'000.00		7'000.00	39'000.00	0%
IH-Darlehen Bund (MZA Birgisch)	878'000.00		72'800.00	36'600.00	36'200.00	0%
IH-Darlehen Kanton (Backhaus Birgisch)	56'000.00		11'200.00	3'200.00	8'000.00	0%
IH-Darlehen Bund (Backhaus Birgisch)	28'000.00		5'600.00	1'600.00	4'000.00	0%
IH-Darlehen Kanton (Werkhof Birgisch)	68'000.00		34'400.00	4'300.00	30'100.00	0%
IH-Darlehen Kanton (Werkhof Birgisch)	68'000.00		32'000.00	4'500.00	27'500.00	0%
IH-Darlehen Bd/Kt (Dorfplatz Mund)	100'000.00		23'000.00	3'500.00	19'500.00	0%
IH-Darlehen Bd/Kt (Bärgrüss Mund)	65'000.00		32'700.00	3'400.00	29'300.00	0%
IH-Darlehen Kanton (Hofacher Mund)	205'000.00		65'600.00	8'200.00	57'400.00	0%
IH-Darlehen Bd/Kt (Kanalisation Mund)	80'000.00		21'260.00	10'640.00	10'620.00	0%
IH-Darlehen Bund (TGW Gredetsch Mund)	180'000.00		84'000.00	12'000.00	72'000.00	0%
IH-Darlehen Bd/Kt (Grächibodu Mund)	170'000.00		110'000.00	12'000.00	98'000.00	0%
Total		50'106'000.00	8'476'270.00	1'045'940.00	57'536'330.00	

Eventualverpflichtungen

Die Eventualverpflichtungen der Gemeinde Naters in Form von Bürgschaften zugunsten der Nutz-

niesser beliefen sich per 31. Dezember 2013 auf Fr. 0,106 Mio. (siehe Tabelle unten).

EVENTUALVERPFLICHTUNGEN/NUTZNIESSER	Vertragsdatum	Zuwachs	Tilgung	Betrag
TWG Bruchji West / Blatten	10.03.1988		27'400.00	12'000.00
Stiftung für Kurortseinrichtungen (Minigolf-, Tennisanlagen u. Seilpark)	21.12.2007		7'500.00	82'500.00
Boccia Club	02.06.1998		12'000.00	12'000.00
Total				106'500.00

Finanzkennziffern

Selbstfinanzierungsgrad

	2013	2012	Durchschnitt
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen*	82,2%	24,3%	47,3%

*Bewertung:
mehr als 100% **sehr gut** **80 bis 100%** **gut**
60 bis 80% **genügend** **0 bis 60%** **ungenügend**

Entsprechend der anhaltenden Investitionsphase muss für das Jahr 2013 erneut festgehalten werden, dass mit dem ausserordentlichen Cashflow (selbsterarbeitete Mittel) von Fr. 11,953 Mio. die getätigten Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 14,506 Mio. nur zu 82% aus dem Laufenden Ergebnis (Cashflow) finanziert werden konnten. Demzufolge mussten Fr. 2,579 Mio. auf dem Kapitalmarkt beschafft werden, was zu ansteigendem Fremdkapital und Folgekosten führt.

Selbstfinanzierungskapazität

	2013	2012	Durchschnitt
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages*	32,6%	18,8%	26,6%

*Bewertung:
mehr als 20% **sehr gut** **15 bis 20%** **gut**
8 bis 15% **genügend** **0 bis 8%** **ungenügend**

Durch die Gegenüberstellung von Cashflow und Finanzertrag soll aufgezeigt werden, welcher Anteil der Gemeinde aus dem Finanzertrag für Investitionen und Entschuldung verbleibt. Mit 32,6% wurde dabei ein sehr gutes Ergebnis erzielt.

Nettoschuld pro Kopf

	2013	2012	Durchschnitt
Bruttoschuld abzüglich realisiertes FV pro Einwohner (Bevölkerungszahl gemäss STATPOP)*	6'600.–	6'325.–	6'464.–

*Bewertung:
weniger als 3'000.– **klein** **3'000.– bis 5'000.–** **angemessen**
5'000.– bis 7'000.– **gross** **7'000.– bis 9'000.–** **sehr gross**

Die Gemeinde Naters weist 2013 pro Kopf (gemäss STATPOP-Erhebungskriterien) eine Nettoschuld von Fr. 6'600.– aus. Das entspricht einer grossen Verschuldung.

Abschreibungssatz

	2013	2012	Durchschnitt
Ordentl. Abschreibung in % des abzuschreibenden VV*	16,9%	9,4%	13,2%
Gesamte Abschreibung in % des abzuschreibenden VV und Fehlbetrages*	16,9%	9,4%	13,2%

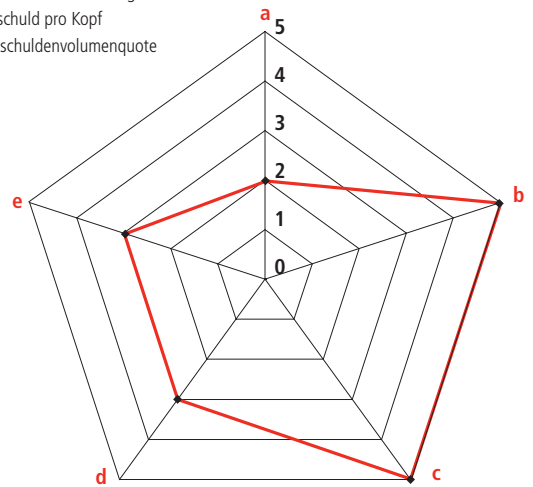
*Bewertung:
10% und mehr **genügend** **8 bis 10%** **mittelmässig**
5 bis 8% **schwach** **2 bis 5%** **ungenügend**

Das Gemeindegesetz sieht Mindest-Abschreibungen von 10% auf den Restbuchwert vor. Mit 16,9% wurde dieser Richtwert übertroffen.

Finanzkennziffern 2012/13

Durchschnittswerte der letzten zwei Jahre

- a Selbstfinanzierungsgrad
- b Selbstfinanzierungskapazität
- c Ordentlicher Abschreibungssatz
- d Nettoschuld pro Kopf
- e Bruttoschuldenvolumenquote



Bruttoschuldenvolumenquote

	2013	2012	Durchschnitt
Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung*	214,4%	255,4%	232,3%

*Bewertung:
weniger als 150% **sehr gut** **150 bis 200%** **gut**
200 bis 250% **genügend** **250 bis 300%** **ungenügend**

Die Bruttoschuldenvolumenquote ist leicht gesunken. Für das Jahr 2013 beläuft sie sich auf 214,4%. Die Quote drückt das Volumen der Bruttoverschuldung im Verhältnis zum Finanzertrag der Laufenden Rechnung aus.

Verschuldungsfaktor

	2013	2012	Durchschnitt
Fremdkapital	78,395 Mio.	63,423 Mio.	70,909 Mio.
Finanzvermögen	17,316 Mio.	13,179 Mio.	15,248 Mio.
Nettoverschuldung	61,079 Mio.	50,244 Mio.	55,661 Mio.
Cashflow	11,953 Mio.	5,365 Mio.	8,659 Mio.
Verschuldungsfaktor	5,1	9,4	6,4

Der Verschuldungsfaktor gibt an, wie viele Male der letzte Cashflow erarbeitet werden müsste, bis die Effektivverschuldung abbezahlt wäre. Obwohl diese Annahme theoretisch ist, zeigt dieser Faktor die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde sehr gut auf. Je tiefer der Verschuldungsfaktor ist, desto mehr Sicherheit besteht für die Gläubiger. Mit einem Wert von 5,1 besteht diesbezüglich für das Berichtsjahr kein grosses Risiko (einmaliger Fusionsbeitrag des Kantons). Künftig ist jedoch mit einem erhöhten Risiko zu rechnen und es gilt dies zu verbessern.

Bericht der Revisionsstelle an den Gemeinderat und die Urversammlung der Munizipalgemeinde Naters

Als Revisoren gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kanton Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir die beiliegende Jahresrechnung, bestehend aus der Bestandesrechnung und der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) für das Rechnungsjahr 2013, abgeschlossen per 31. Dezember 2013, geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Erstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems in Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, damit diese frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie der Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Aussagen in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung

der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die per 31. Dezember 2013 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und entsprechenden Reglementen.

Weitere Feststellungen

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 ff. GemG und Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarende Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entsprechen;
- die Nettoverschuldung der Munizipalgemeinde hoch ist und im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr nochmals angestiegen ist;
- gemäss unserer Beurteilung die Munizipalgemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Gemeinderats und der Verwaltung stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Naters, im März 2014

TRAG Treuhand & Revisions AG

Mandatsleiter

Mischa Imboden

lic.oec. HSG

dipl. Wirtschaftsprüfer

Revisionsexperte

Erich Pfaffen

lic.rer.pol.

Revisionsexperte

Freundschaftstreffen Naters - Ornavasso 2015

Im Jahr 2015 findet wiederum das traditionelle Freundschaftstreffen zwischen den Gemeinden Ornavasso und Naters, diesmal turnusgemäss in Naters, statt.

Die Treffen gehen auf eine lange Tradition zurück und dürften bereits um das Jahr 1910 stattgefunden haben. Ursprünglich waren es kleine Gruppen, die sich gegenseitig sporadisch besuchten. Im Jahre 1930 unterzeichneten die beiden Gemeinden einen Freundschaftsvertrag, in dem sie beschlossen, einander abwechselungsweise alle fünf Jahre einen Besuch abzustatten und dies «auf ewige Zeiten». Durch die Zeitum-

stände bedingt, ruhen in der Folge die gegenseitigen Beziehungen bis zum Jahre 1950. Seither wechseln die Begegnungen der beiden Gemeinden im Fünffahrtturnus in Naters und Ornavasso ab. Der Freundschaftsvertrag wurde am 10. Oktober 1997 feierlich erneuert.

Am Sonntag, 7. Juni 2015, ist es wieder soweit. Das Freundschaftstreffen findet in Naters statt. Der Gemeinderat freut sich, wenn wiederum eine grosse Anzahl Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Ortsvereine der Einladung Folge leisten und am traditionellen Freundschaftstreffen teilnehmen werden.